



Für besondere schulische Leistungen können zum Schuljahresende Preise und Lobe entsprechend nachstehenden Richtlinien vergeben werden.

Die Zuerkennung entfällt,

1. wenn im laufenden Schuljahr gegen einen Schüler Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (Verweis oder zeitweiser Ausschluss) ergriffen wurden,
2. wenn in einer Klassenarbeit wegen Leistungsverweigerung die Note „ungenügend“ erteilt wurde,
3. wer in Verhalten und/oder Mitarbeit die Note 3 (befriedigend) oder schlechter hat.

### 1. Klassenpreise

Ein Preis kann zuerkannt werden, wenn das Abschluss- oder Versetzungszeugnis einen Notendurchschnitt von 1,7 oder besser hat und keine Note schlechter ist als „4“ (ausreichend).

### 2. Lobe

Ein Lob erhält der Schüler, dessen Leistungen einen Durchschnitt von 2,0 erreichen.

### 3. Sonderpreise

3.1. Sonderpreise können nur für hervorragende Leistungen in einem Fach, einem Aufgabenfeld oder Profil bei Abschlussprüfungen vergeben werden.  
Der Klassenlehrer formuliert hierzu einen Abstimmungsantrag für die Notenkonferenz.

3.2. Abitur – mögliche Preise, ggf. jährlich abweichend

<b>Fachsonderpreise</b>	<b>Schulpreise</b>
Scheffelpreis – Jahrgangsbester Deutsch, Maulmedaille – Sportabi, Preis der Dtsch. Mathematiker- Vereinigung, Mathematikpreis der Volksbank Offenburg Preis der Gesellsch. Deutscher Chemiker, Preis der Deutschen Physikalischen Gesellschaft, Karl-von-Frisch-Preis –Biologie/Chemie, Kofranyi-Preis Ernährungslehre/Chemie, DLG-Preis Jahrgangsbeste, Bio-Pro-Preis der MTZ-Stiftung für Biotechnologie Französisch-Preis der Stadt Offenburg	Klassenpreis (Engagement für die Klasse/Schule) Engagement in der SMV Italienisch-Preis Spanisch-Preis Englisch-Preis Preis für Bildende Kunst Anerkennungspreis Musik Preis für die Jahrgangsbesten